

4371/AB XX.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4795 / J betreffend Harmonisierungsbedarf im Elektrizitätsbinnenmarkt, welche die Abgeordneten Langthaler, Freundinnen und Freunde am 17.7.1998 an mich richteten, stelle ich fest, daß sich das Fragerecht der Nationalratsabgeordneten auf Akte der Vollziehung beschränkt und zukünftig geplante oder beabsichtigte Maßnahmen nicht umfaßt. Ungeachtet dessen nehme ich zu den nunmehr an mich gerichteten Fragen wie folgt Stellung:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Seitens der Europäischen Kommission wurden konkret zur Erstellung des Harmonisierungsberichts gemäß Art 25 der Binnenmarktrichtlinie Elektrizität 96/92/EG keine Anfragen an das Wirtschaftsministerium gerichtet. Gemäß Richtlinie wäre dieser Bericht nur einmal ein Jahr nach Inkrafttreten - von der Kommission vorzulegen. Diese hat sich jedoch dazu entschlossen, jährlich einen solchen Bericht vorzulegen. Im Rahmen der Umsetzung des Weißbuchs über erneuerbare Energieträger wurde ein Fragebogen

speziell zur Verwendung von erneuerbaren Energieträgern zur Elektrizitätserzeugung an das Wirtschaftsministerium gerichtet. Es ist davon auszugehen, daß dieser auch im Zusammenhang mit den nächsten Harmonisierungsberichten steht.

Antwort zu den Punkten 2 und 3 der Anfrage:

Der Fragebogen der Kommission wurde - soweit möglich - beantwortet. Der Fragebogen der Kommission sowie das zugehörige Antwortschreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten ist den Beilagen 1 und 2 zu entnehmen.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Es gibt einige Bereiche, in denen eine Harmonisierung der Rahmenbedingungen im Elektrizitätsbereich, vor allem bei der Erzeugung elektrischer Energie, aber auch bei der Übertragung, wünschenswert wäre, wie z.B. Besteuerung und Umweltvorschriften. Dies habe ich auch beim letzten Energieministerrat im Mai 1998 deutlich zum Ausdruck gebracht. Vor allem aufgrund des Drucks seitens Österreichs und Deutschlands hat sich die Europäische Kommission dazu entschlossen, weitere Harmonisierungsberichte zu erarbeiten.

Antwort zu den Punkten 5, 6 und 7 der Anfrage:

Art. 25 der Strombinnenmarkt - Richtlinie bezieht sich ausdrücklich auf den nicht mit dieser Richtlinie zusammenhängenden Harmonisierungsbedarf. Da die Kernenergie eine in einigen Mitgliedstaaten angewendete Stromerzeugungsoption ist, die der Binnenmarkt - Richtlinie unterworfen wird, sehe ich keinen Konnex zum Harmonisierungsbedarf.

Ich halte die Berichte über einen Harmonisierungsbedarf prinzipiell für wichtig, da sie eine Grundlage für weitere Aktivitäten darstellen. Ich kann jedoch der Europäischen Kommission keine Vorschreibungen über Inhalt und Gestaltung ihrer eigenen Berichte machen. Eine Reihe von Anregungen dazu habe ich jedoch bereits beim letzten Energieministerrat der Kommission nachdrücklich mitgeteilt.

Im übrigen wird auf die Zuständigkeit des Herrn Bundeskanzlers für Angelegenheiten der - Kernenergie verwiesen.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

Ein Vorschlag für eine Richtlinie betreffend Elektrizitätserzeugung aus erneuerbaren Energieträgern wurde seitens der Kommission bereits vor geraumer Zeit angekündigt. Ob die Kommission den Harmonisierungsbericht als Grundlage für diesen Richtlinievorschlag verwendet, der für Ende des Jahres angekündigt wurde, entzieht sich meiner Kenntnis und ist allein Sache der Europäischen Kommission. Erst nach Vorlage und Prüfung eines Dokuments der Kommission kann daher die österreichische Bundesregierung unter Beachtung der bekannten energiepolitischen Prioritäten für erneuerbare Energieträger Stellung nehmen.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

Wie aus Beilage 3 hervorgeht, wird der Rat der Energieminister der Europäischen Union in seiner Sitzung am 13. November 1998 eine Reihe wichtiger Maßnahmen beraten.

Meine Bemühungen konzentrieren sich insbesondere auf folgende Punkte.

Das in Top 1 genannte Rahmenprogramm dient der Verbesserung der Transparenz. Kohärenz und Koordination sämtlicher Maßnahmen der Gemeinschaft im Energiebereich

und des effizienteren Einsatzes der finanziellen Mittel. Thema der Verhandlung während der österreichischen Präsidentschaft sind u.a. die Programme über die sinnvolle Nutzung von Energie und über die Forderung alternativer bzw. erneuerbarer Energieträger.

Besonders hervorzuheben ist, daß sich der Annex VII insbesondere mit der Sicherheitsüberwachung und dem Transport radioaktiven Materials beschäftigt.

Zu Top 2 ist mein Bestreben darauf gerichtet, daß der Vorschlag zur Änderung der Richtlinie über Mindestvorräte an Erdöl und / oder Erdölerzeugnissen, die auf die Verbesserung und Vereinfachung der Wahrung der Versorgungssicherheit in allen Mitgliedsstaaten abzielt, beim Energieministerrat am 13.11.1998 angenommen wird.

Die in Top 3 angesprochene Forcierung der sinnvollen und rationellen Nutzung der eingesetzten Energie hat für den österreichischen Vorsitz einen hohen Stellenwert. Es wird daher mit Nachdruck auf die Annahme einer diesbezüglichen Entschließung hinzuwirken sein.

Das von der Europäischen Kommission vorgelegte Weißbuch zur Entwicklung einer Gemeinschaftsstrategie im Bereich der erneuerbaren Energiequellen (Top 4) stellt eine gute Grundlage für die Behandlung dieser Thematik sowohl auf Gemeinschaftsebene als auch auf Ebene der Mitgliedsstaaten dar. Der Bestandsaufnahmebericht der Europäischen Kommission in diesem Zusammenhang wird beim Energieministerrat am 13.11.1998 erörtert werden.

Im Rahmen des Vertrages über die Energiecharta wird unter österreichischem Vorsitz alles daran gesetzt werden, eine gemeinsame Stellungnahme der EU - Mitgliedsstaaten zu erreichen, damit der Zusatzvertrag, welcher Regelungen für die Anwendung des Meistbegünstigungs - und Inländergleichbehandlungsprinzips enthält, Ende des Jahres bei

der Energie - Charta Konferenz am 3. und 4. Dezember 1998 angenommen werden kann (Top 9).

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

Der Europäische Rat hat anlässlich seiner Sitzung in Luxemburg im Dezember 1997 die Kommission beauftragt, bis zum Gipfeltreffen in Cardiff eine Strategie zur Integration der Umweltpolitik in andere Politikbereiche vorzulegen. Die Strategie wurde in Form einer Mitteilung vorgelegt. Sie beinhaltet einerseits inhaltliche Schwerpunkte - Agenda 2000 und Klimaschutz - und andererseits Leitlinien für die EU - Institutionen.

Bei der Tagung des Europäischen Rates in Cardiff am 15. und 16. Juni 1998 wurden im TOP 34 der Schlußfolgerungen, insbesondere die Räte Energie, Verkehr und Landwirtschaft aufgefordert, den Prozeß der Erstellung einer "Integrationsstrategie" einzuleiten und darüber an den Europäischen Rat anlässlich seiner Sitzung in Wien zu berichten.

Aufgrund der innerösterreich erfolgten Koordination wurde festgelegt, daß diese drei Räte dem Europäischen Rat anlässlich seiner Tagung in Wien direkt einberichten. Die Erstellung eines Berichtes für den Bereich Energie obliegt der Sektion VIII meines Ressorts, welche bis Ende September ein entsprechendes Papier vorlegen wird. Die Behandlung dieses Themas in der Ratsarbeitsgruppe Energie ist für den 20.10.1998 vorgesehen.

Beilagen

Anlage konnte nicht gescannt werden!!!